

# **BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG "STEINKIRCHEN III a"**

## **1. Vereinfachte Änderung; Deckblatt Nr. 1**

Die Festsetzung unter Buchst. A) Ziffer 2.3 als Max. Wandhöhe an den Traufen bei Garagen- und Nebengebäude von 2,50 m bergseitig soll auf 3,00 m bergseitig erhöht werden.

### **Begründung:**

Bei der vorhandenen Topographie im Baugebiet ist die Max. Wandhöhe an den Traufen bei Garagen- und Nebengebäude von 2,50 m bergseitig nicht ausreichend. Es ist eine Anhebung auf 3,00 m unbedingt erforderlich.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vorliegende Deckblattänderung nicht berührt. Das vereinfachte Verfahren ist im Hinblick auf einen angemessenen Verwaltungsaufwand zweckmäßig.

Steinkirchen, 15. September 1997

# GEMEINDE STEINKIRCHEN - LKR. ERDING

## BEBAUUNGSPLANDECKBLATT NR. 1 "STEINKIRCHEN III a"

### 1. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 1 IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Aufstellungsbeschluß des Gemeinderates Steinkirchen vom

05.08.1997

Steinkirchen 19.09.1997



F. K.  
Fertl  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Steinkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.09.1997 das Bebauungsplandeckblatt gemäß § 10 BauGB und gemäß Art. 98 BayBO als Satzung beschlossen.

Steinkirchen 19.09.1997



F. K.  
Fertl  
1. Bürgermeister

Das Landratsamt hat mit dem Schreiben vom 27.08.1997 fristgerecht festgestellt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften bei der Aufstellung dieses Bebauungsplandeckblattes nicht vorliegt (§ 11 Abs. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 ZuStVBauGB)

Steinkirchen 19.09.1997



F. K.  
Fertl  
1. Bürgermeister

Das Bebauungsplandeckblatt Nr. 1 "Steinkirchen III a" wurde am 19.09.1997 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Bebauungsplandeckblatt mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Zi.-Nr. 10 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Steinkirchen 19.09.1997



F. K.  
Fertl  
1. Bürgermeister